



Kritisches hinter der Fratze der Macht?

Anmerkungen zum akj-Gruppenpraktikum 2008

Wer hat sich nicht schon mal die Frage gestellt, inwieweit mensch in der bestehenden Rechtsordnung oder gar in der juristischen Ausbildung die Möglichkeit hat, seine/ihre eigene kritische Betrachtungsweise gegenüber der bestehenden Rechtspraxis oder der herrschenden Meinung zu behaupten? Eine kleine Anregung für Antworten auf zumindest erstere der beiden Fragen konnte das diesjährige Gruppenpraktikum des akj-berlin an der HU geben.

VON **BERNADETTE** (AKJ UNI KÖLN)

An dieser Stelle sei das Konzept für all diejenigen erklärt, die bei dem Wort Gruppenpraktikum über ihre Vorstellungskraft gestolpert sind.

Definition¹: Ein Gruppenpraktikum ist eine besondere Art des Praktikums, an dem schon seit 1997 interessierte Studierende teilnehmen, um für den Zeitraum von einem Monat die ersten Stunden des Tages individuell bei ihrem/seinem kritischen Anwalt oder ihrer/seiner kritischen Anwältin zu verbringen und nachmittags gemeinsam in der Gruppe einen Vortrag zur Anwaltspraxis oder zu

ausgewählten rechtspolitischen Themen zu hören, um die gesellschaftliche Dimension ihres möglicherweise zukünftigen Wirkens zu erfassen.

Soweit die trockene Definition.

Eigentlich fängt das Gruppenpraktikum schon mit der Auswahl des kritischen Anwalts oder der kritischen Anwältin an, bei dem/der das Praktikum absolviert werden soll. Die akj-Listen mit den Tätigkeitsschwerpunkten der Kanzleien sind umfangreich und basieren teilweise auf langjähriger Zusammenarbeit mit den juristischen Workaholics.

¹ Diese Definition entstammt der Beobachtung einer Teilnehmenden und hat leider derzeit noch keine Niederlegung im Schrifttum gefunden.

Klassische juristische Aufgabenfelder wie Strafrecht oder Mietrecht bekommen schnell eine sichtbare politische Komponente, wenn es um Verteidigung von Mittellosen oder Mietvertragsverhandlungen für HausbesetzerInnen geht. Ebenfalls im Angebot waren im Studiums kaum erwähnte Tätigkeitsfelder wie Hochschulrecht oder Asylrecht, die dazu aufforderten, auch mal der Verwertungslogik des Studiums widersprechende Interessen zu entwickeln.

Hatte sich mensch für eine Kanzlei entschieden, war der Vormittag voller spannender Eindrücke: Das dauernd klingelnde Telefon, aber auch die Herausforderung, sich in völlig neue Rechtsgebiete einzuarbeiten, um vielleicht annähernd die immer viel zu dicken Akten zu verstehen.

Was euch wahrscheinlich interessiert, ist die berühmte »Kaffee-Frage«. Ich kann euch sagen: Ich habe von niemandem gehört, dass er/sie Kaffee kochen musste. Mit einer einzigen Ausnahme – als zu einem Vortrag in die Kanzlei eingeladen wurde und bei bestem studentisch gekochtem Kaffee und zahlreichem Gebäck in gemütlichen Korbesseln dem Vortrag zum Thema Kriegsdienstverweigerungsrecht (amtlich Wehrrecht) gelauscht wurde. Die Gemütlichkeit der Kanzlei vermittelte eine kleine Ahnung davon, dass eine Kanzlei nicht zwangsläufig darauf ausgelegt sein muss, in technokratisch-steriler Atmosphäre juristische Fälle zu bearbeiten, sondern durchaus schon in ihrer wohnraumähnlichen Gestaltung ein Alternativmodell zum etablierten Kanzleibild sein kann.

Die Vorträge waren in ihrer Vielfältigkeit der politischen Themen kaum fassbar. Sie reichten von

den Möglichkeiten der Legal Teams bei Demonstrationen über familienrechtliche Vertretung mit feministischem Anspruch bis hin zur anwaltlichen Tätigkeit gegen die staatliche Datensammelwut.²

Unabhängig vom konkreten politischen Thema kamen wir in den Diskussionsrunden immer wieder zu der Frage an den/die Vortragende/n, wie es denn bei jener oder jenem damit aussehe, die juristische Vorgehensweise für allgemein politische Ansätze einzusetzen und welchen Einfluss politische Fragen für die juristische Arbeit haben können. Die Antwort klang nicht selten so oder zumindest so ähnlich: »Wenn Sie politische Ansätze mit Ihrer juristischen Arbeit erreichen wollen, ist dies das falsche Mittel. Wenn Sie Politik machen wollen, müssen Sie politisch tätig werden, nicht juristisch.«

Um jetzt nicht den Eindruck zu erwecken, so ein Gruppenpraktikum beim akj sei überflüssig, wenn mensch an juristischen Vorgehensweisen für politische Ziele interessiert ist, und um dem eingeschliffenen Pessimismus mancher AnwältInnen etwas entgegenzusetzen, sei auf die kritische Systemtheorie³ verwiesen, die eine differenziertere Betrachtungsweise juristischer Einflussnahme auf gesellschaftliche Verhältnisse für möglich hält.

Und so wie es scheint, muss an dieser Stelle hinterfragt werden, ob nicht schon die Auswahl der anwaltlichen Tätigkeit etwas Kritisches hinter der Fratze der Macht erkennen lässt und vielleicht hinter jeder juristischen Entscheidung eine politische Entscheidung steckt.⁴

Für Einblicke in kritische Betrachtungsweisen des Rechts ist das akj-Gruppenpraktikum jedenfalls zu empfehlen. ☺

² Eine Übersicht lässt sich auf den akj-Seiten im Internet finden: www.gruppenpraktikum.de

³ Graf-Peter Callies, Systemtheorie: Luhmann/Teubner, in: Buckel/Christensen/Fischer-Lescano (Hrsg.), Neue Theorien des Rechts, Stuttgart 2006, S. 57–75.

⁴ Duncan Kennedy, Politizing the Classroom, in: Review of Law and Women's Studies 4 (1994), Heft 1, S. 81–88.

Anzeige

Ausgebrannt?

Don't let the system get you down!

Soliparty Asche für den akj
+ Cocktailsresen

Sa 28.03.2009 22:00

Pötz Blitz: 80s, 2Tone, Ska
Chefhörer: Soul, Punk, Rock'N'Roll
Don Miquela: 80s deluxe

K9
Kinsigstr. 9

U_Bhf: Samariterstraße

akj

arbeitskreis kritischer
juristinnen und juristen